

ABÖJ 

Gemeinsam Gott erleben.

Arbeitskreis bibelorientierter österreichischer Jugend
Quellenstraße 3
6900 Bregenz, Österreich
www.aböj.at

LEBENSWERT

Leitlinien zum präventiven Kinderschutz

Eine Broschüre vom Arbeitskreis
Bibelorientierter Österreichischer Jugend

ABÖJ 



Der Wert des Lebens – göttlich.

Göttliches Leben – ohne Wertverlust.

Die Aufgabe – Leben lebenswert mitgestalten.

M. Alisch



Herausgeber: **ABÖJ**
im Auftrag der Evangelischen Jugendallianz Österreichs
Verfasserin: **M. Alisch**
Fotos: **Costa Konstantinou**

Wien 2012



Inhalt

Einleitung	6	Hilfeleistung	24
Ziel	7	Maßnahmengrundregeln	25
Zielgruppe	7	Was mache ich, wenn ich Grenzverletzungen vermute?	26
Begriffsklärung	8	Was mache ich, wenn sich ein Opfer mir anvertraut?	27
Kindeswohlgefährdung	8	Wenn du selber Opfer sexueller Ausbeutung bist:	28
Grenzverletzungen	8	Was ist mit dem Täter?	30
Sexuelle Ausbeutung	9	Stellungnahme aus christlicher Sicht	30
Prävention sexueller Ausbeutung	10	Allgemeine Informationen	32
Gute Körperkontakte wirken präventiv	11	Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern	32
Präventive Arbeit als verantwortliche Leiter	12	Fachberatungsstellen und weiterführende Links	33
Präventive Arbeit als Mitarbeiter	14	Nachwort	34
Präventive Arbeit als Elternteil	15	Quellenverzeichnis	36
Sieben Präventionspunkte	16	Zusatzblatt – Verhaltenskodex	37
Verhaltensregeln	18		
Heikle Situationen & besondere Gegebenheiten	20		
Verhaltenskodex	22		

Einleitung

Weil in der breiten Öffentlichkeit das Thema sexueller Missbrauch immer wieder thematisiert wird, vor allem aber, weil Menschen, mit denen wir in Kontakt treten, es verdient haben, dass man mit ihnen adäquat und sensibel umgeht, haben wir diese Leitlinie verfasst.

Wir bitten darum, diese Leitlinie sorgsam und nur mit Bedacht weiterzugeben.

In dieser Broschüre sind zur leichteren Lesbarkeit bei personenbezogenen Begriffen wie Opfer oder Täter sowohl Männer/Burschen als auch Frauen/Mädchen zu verstehen.



Ziel

Die Inhalte dieser Leitlinie sollen dazu dienen, das Thema stärker ins Bewusstsein zu rücken. Denn leider kann es auch in Kreisen, die sich an christlichen Werten orientieren, zu unsensiblen Verhalten bis hin zur sexueller Ausbeutung kommen.

Um Missbrauch in jeglicher Form zu vermeiden, ist die präventive Arbeit ein wichtiger Schwerpunkt dieses Heftes.

Weiters gibt diese Broschüre konkrete Hilfestellung und zeigt auf, wie in Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen professionell reagiert werden kann.

Zielgruppe

Die Leitlinie zum Thema „Kinderschutz - sexueller Missbrauch“ ist gerichtet an:

- » Mitarbeiter im Kinder-, Teens- und Jugendbereich, um sie für das Thema zu sensibilisieren und ein Bewusstsein zu schaffen für gesunde Nähe und Distanz
- » Gemeindeleiter, Älteste und Pastoren, um sie in ihrer Arbeit und bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter zu unterstützen und zu schulen
- » Eltern, um ihre Kinder vor möglichen Gefahren zu schützen

Begriffserklärung

Kindeswohlgefährdung

Sexuelle Gewalt ist nur ein Teilbereich im größeren Kontext der Kindeswohlgefährdung. Dazu gehören auch andere Formen der Gewalt und des Missbrauchs, z.B. Vernachlässigung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Machtmissbrauch. Diese Bereiche sind gleichermaßen zu verurteilen, sind jedoch nicht Gegenstand dieser Leitlinie.

Grenzverletzungen

Jeder bringt seine eigenen Erfahrungen in den Umgang mit anderen mit ein. Unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz bringt schwierige Situationen mit sich, die es möglichst sensibel zu handhaben gilt. Was für den einen kein Problem darstellt, kann für den anderen eine

Schwierigkeit sein. Auch durch psychischen Druck kann es zu massiven Grenzverletzungen kommen. Verbale Übergriffe durch Äußerungen wie z.B. „*dein Hintern ist so geil*“ oder „*du bist viel zu dick*“ usw. berühren negativ, verunsichern und verletzen die Privatsphäre.

„Grenzverletzungen sind ungewollte oder aus Gleichgültigkeit begangene Verletzungen der körperlichen oder psychischen Grenzen des Gegenübers. Sie können aufgrund verschiedener Empfindungen von Nähe und Distanz entstehen, ohne dass dabei sexuelle Ziele verfolgt werden.“

(1) Quelle: S. 36



Sexuelle Ausbeutung

Sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt bezeichnet alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen entweder gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen vorgenommen werden oder denen das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Opfer werden oft zusätzlich psychisch belastet, indem ihnen der Täter unter Androhung von Gewalt Geheimhaltung abverlangt. Das verstärkt die Hilf- und Sprachlosigkeit der Opfer.

Auch voyeuristische Handlungen beuten aus und sind ebenfalls als sexuelle Übergriffe zu bewerten.



Prävention sexueller Ausbeutung



Bei Kindern, Teenagern und Jugendlichen gilt es möglichst gut zu arbeiten, um sie optimal zu stärken und zu begleiten. Daher ist es unbedingt notwendig, bereits im Vorfeld alles dafür zu tun, dass es gar nicht erst zu sexuellen Übergriffen kommt.

Die präventive Arbeit steht bei diesem Thema daher im Zentrum.

Hinzuzufügen ist allerdings die Tatsache, dass es trotz aller präventiver Maß-

nahmen leider zu Übergriffen kommen kann. Auch das beste Präventionsprogramm kann nicht 100%ig schützen. Soziales Engagement soll gerade in christlichen Kreisen nicht durch Bewusstmachung der Thematik beeinträchtigt werden. Ängste oder gekünstelte Verhaltensweisen lösen nur Unsicherheit aus und wirken eher befremdend als einfühlsam. Die sachliche, konkrete Auseinandersetzung mit der Thematik Kinderschutz ist das wichtigste und wirksamste Präventionsmittel.

Gute Körperkontakte wirken präventiv.

Jeder Mensch braucht Körperkontakte. Wir sind als Menschen geschaffen mit einem komplexen Tastsinn. Unser ganzer Körper ist auf Berührung angelegt.

In der Arbeit mit Kindern, Teens und Jugendlichen sind Körperkontakte dann in Ordnung, wenn sie **ALLE** folgenden Bedingungen erfüllen:

- » Sie sind beidseitig erwünscht.
- » Sie sind nicht von sexuellen Motiven getragen.
- » Sie passen in den jeweiligen Rahmen.



Präventive Arbeit als verantwortliche Leiter

» Sexuelle Ausbeutung ist kein Tabuthema. Als Verantwortlicher trage ich Sorge dafür, dass das Thema im Kreis der Verantwortlichen regelmäßig thematisiert wird. Es geht nicht darum Angst zu machen, sondern möglichen Schwierigkeiten rechtzeitig zu begegnen.

» Die Wahl der Mitarbeiter ist gut zu überlegen. Im Vorfeld sehe ich mir den

Umgang mit ihren Mitmenschen an. Eventuell werden Referenzen darüber eingeholt.

» Als Gemeindeleiter achte ich regelmäßig darauf, dass in den jeweiligen Gruppen die gegenständliche Problematik besprochen wird, und ich begleite die Gruppenleiter in ihren Aufgaben, Nöten und in ihrem Umgang untereinander.

» Als Verantwortlicher bin ich bemüht eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme, schwierige Themen und zwischenmenschliche Hürden angesprochen und bearbeitet werden können.

» Als Team sprechen wir über Verhaltensregeln (siehe S.18), an die sich jeder Mitarbeiter halten muss.



» Alle Mitarbeiter in meinem Team unterzeichnen den Verhaltenskodex (siehe S.22). In den Teambesprechungen wird ab und zu auf die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes hingewiesen, um dessen Inhalt nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

» Ich nehme als Verantwortlicher selber an Schulungen teil und schicke meine

Mitarbeiter zu Weiterbildungen, in denen auch Kinderschutz ein Thema ist.

» Wo es notwendig ist, hole ich professionelle Hilfe (Supervision, Psychologische Beratung, Beratungsstellen, Jugendamt,... siehe S. 33).



Präventive Arbeit als Mitarbeiter

» Ich achte als Mitarbeiter auf die besprochenen Verhaltensregeln und halte mich an den unterzeichneten Verhaltenskodex.

» Ich gehe mit mir und meinen Mitmenschen, insbesondere mit den mir anvertrauten Kindern, Teenagern und Jugendlichen, achtsam um.

» Ich mache mir bewusst, dass ich eine verantwortungsvolle Aufgabe als Leiter habe und nutze diese Position nicht aus.

» Durch gute, echte Beziehungen zu den mir Anvertrauten habe ich ein offenes Ohr und ein wachsames Auge für Probleme und Nöte. In manchen Situationen (Spiel, Spaß, Trost) ergeben sich gesunde Körperkontakte, die ich ganz natürlich deute und lebe.

» Wenn ich Situationen bemerke, in denen Grenzüberschreitungen passieren, setze ich mich für das/die Opfer ein.



Präventive Arbeit als Elternteil

„Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine grundlegende Erziehungshaltung.“

(2) Quelle: S. 36

» Ich mache mir meine Position als Elternteil bewusst, nutze sie nicht aus und setze alles daran mein Kind zu stärken und zu schützen.

» Als Elternteil kläre ich meine Kinder über mögliche Gefahren auf.

» Ich versuche meinem Kind die Präventions Schritte (siehe S.16) bestmöglich zu vermitteln und mitzugeben.

» Ich baue ein Vertrauensverhältnis zu meinem Kind auf, in dem es sich mir jederzeit anvertrauen kann. Ich schenke ihm Vertrauen und glaube ihm.

» Ich zeige meinem Kind mit positiven, gesunden, adäquaten Körperkontakten, dass ich es lieb habe.



Sieben Präventionspunkte

1 Dein Körper gehört Dir: Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.

2 Deine Gefühle sind wichtig: Du kannst Deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme und seltsame Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt. Ich bin froh, wenn du über deine Gefühle sprichst, auch wenn es schwierige Gefühle sind.



3 Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen: Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Es gibt aber auch solche, die dich verwirren, Angst machen oder sogar wehtun. Erwachsene haben nicht das Recht, ihre Hände unter deine Kleider zu stecken und/oder dich am Po, an der Scheide, am Penis oder an der Brust zu berühren. Manchmal gibt es Erwachsene, die möchten, dass du ihre Geschlechtsteile anfasst. Kein Mensch hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen, auch dann nicht, wenn du die Person kennst und gern hast.

4 Du hast das Recht, Nein zu sagen: Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Lass uns gemeinsam überlegen, in welchen Situationen es sinnvoll und in Ordnung ist, Nein zu sagen, und wie du dich am besten zur Wehr setzen kannst.

5 Es gibt gute und schlechte Geheimnisse: Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Schlechte Geheimnisse dagegen fühlen sich schwer und unheimlich an. Solche Geheimnisse, die dir ein un-

gutes Gefühl geben, sollst du weitersagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun. Du kannst mit mir über alles reden, was dich bedrückt.

6 Du hast das Recht auf Hilfe: Wenn dich ein unheimliches Geheimnis oder ein Problem belastet, bitte ich dich, es mir oder einer anderen Person, der du vertraust, zu erzählen. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen ist. Lass uns überlegen, mit wem du über «schwierige Dinge» reden kannst.

7 Du bist nicht schuld: Wenn du sexuelle Gewalt erlebt hast, so bist du nicht daran schuld. Auch dann nicht, wenn du nicht versucht hast dich zu wehren oder dich aus Angst nicht wehren konntest. Egal was dir gesagt wird, die Verantwortung für das, was dir angetan wurde, liegt immer beim Täter.

(3) Quelle: S. 36



Verhaltensregeln

Mögliche Verhaltensregeln, die in Gruppen und Veranstaltungen helfen, einen guten Umgang miteinander zu finden, Schwierigkeiten zu umgehen und möglichen Verleumdungen keine Angriffsfläche zu bieten.

In allen Situationen sollte eine gewisse Öffentlichkeit vorhanden sein bzw. hergestellt werden.

» Mitarbeiter begleiten Kinder möglichst nicht allein auf das Zimmer, die Toilette, ins Bad, Zelt oder in andere geschlossene Räume. Falls es einmal nötig sein sollte, weil man das Kind z.B. aufs WC begleiten muss, kann der Mitarbeiter etwa vor der WC-Türe stehen bleiben und sich laut mit dem Kind unterhalten.

» Für persönliche Gespräche soll ein Ort gefunden werden, der diskret aber einsehbar ist.

» Eingangstüren werden nicht abgesperrt.

» Es ist darauf zu achten, dass sich ein gleichgeschlechtlicher Mitarbeiter bei seelsorgerlichen Gesprächen, medizinischer Versorgung, in allen intimeren Situationen,... um den anderen kümmert. (Dabei bitte bedenken: Gleichgeschlechtliche Betreuungssituationen stellen noch keine Garantie dar, dass es nicht zu Übergriffen kommen kann.)

» Bei der Versorgung von Verletzungen (Splitterentfernungen, Einreiben von Salben, usw.) sollte immer eine weitere Person anwesend sein.

» Gespräche über sehr persönliche bzw. sexuelle Themen müssen immer auf Freiwilligkeit beruhen und dürfen auch nicht unter Gruppendruck stehen. Kinder, die sich gegen Gruppendruck wehren, sind zu unterstützen.

» Das Nein eines anderen ist auf jeden Fall zu akzeptieren und zu unterstützen.

» Bei Spielen mit Körperkontakt sind Situationen zu vermeiden, die einer Person unangenehm oder falsch interpretiert werden können.



Heikle Situationen & besondere Gegebenheiten

Zur Ergänzung zu den allgemeinen Verhaltensregeln seien hier noch spezielle Verhaltensregeln für heikle Situationen und besondere Gegebenheiten genannt:

Altersdurchmischung

Durch das Miteinander verschiedener Altersgruppen kann es dazu kommen, dass z.B. Pubertierende auf Kinder aufpassen

und so ihre Themen, Spiele und Umgangsweisen mit in eine jüngere Gruppe nehmen. Sexuelle Bereiche interessieren natürlich Jugendliche besonders, sollten aber getrennt von Kindern thematisiert werden. Sexuelle Spiele sind unter pubertierenden Jugendlichen sind keine Seltenheit, sind allerdings in solchen Situationen unbedingt zu unterlassen.

Rollenkonflikte

Oftmals werden freiwillige Leiter eingesetzt, die nur wenig älter sind als die, die betreut werden. Durch den geringen Altersunterschied können Rollenkonflikte entstehen, da junge Leiter oft noch nicht so recht wissen, auf welcher Seite sie stehen. Die Position eines Leiters kann für beide Teile Schwierigkeiten mit sich brin-

gen. Einerseits könnte man die Leiterfunktion ausnützen und seine Macht auf Kosten anderer einsetzen. Andererseits kann man durch die Stellung als Leiter einer gewissen „Anheimelung“ ausgesetzt sein. Die Position macht attraktiv und zieht manchmal Gefühle Jünger an. Ganz normales Lob oder normale Umgangsformen können dadurch falsch interpretiert werden. Dieses möglichen

Konfliktpotenzials muss man sich einfach bewusst sein, es gegebenenfalls ansprechen und klare Grenzen setzen.

Lager – Übernachtungen

Bei diversen Übernachtungen ist unbedingt darauf zu achten, dass es getrennte Schlafräume für Buben und Mädchen gibt. Es muss ausreichend Personal

geben, welches selbstverständlich geschlechtergetrennt zu schlafen hat. Auch die Möglichkeit sich ungestört umziehen und waschen zu können sollte unbedingt gegeben sein. Die Intimsphäre des Einzelnen muss gewahrt werden. Wenn Kinder von Zuhause weg sind, haben sie oft ein Nähebedürfnis. Hier gilt es sensibel und möglichst natürlich mit ihnen umzugehen.



Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist eine Möglichkeit sich als Leiter dem Thema Grenzüberschreitung zu stellen und ins Bewusstsein zu rufen, wie groß die Verantwortung dabei ist.

Man könnte jeden Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex unterschreiben lassen, um jedem einzelnen die Wichtigkeit seiner Arbeit bewusst zu machen und darauf hinzuweisen, dass seine Handlungen Wirkungen haben.

Formular: Siehe Seite 37



Jeder Mensch ist im Bild Gottes geschaffen, ein Individuum mit eigener Persönlichkeit. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten jungen Menschen ist daher von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

1 Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass in unserer gemeindlichen Arbeit sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt

verhindert werden. Deshalb schütze ich die uns anvertrauten jungen Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden.

2 Ich nehme die individuellen Grenzen der Kinder, Teens, Jugendlichen und Mitarbeiter wahr und respektiere sie. Dies betrifft vor allem die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und andere individuelle Empfindungen. Ich respektiere den eigenen Willen jedes Gruppenmitgliedes.

3 Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Menschen und/oder zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse.

4 Alles, was ich als Mitarbeiter zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, gestalte ich offen und einsehbar.

5 Ich verzichte auf verbales und non-verbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

6 Ich versuche, Grenzverletzungen durch Mitarbeiter oder Teilnehmer wahrzunehmen, egal ob sie in den Gruppen, bei Aktivitäten, Freizeiten oder außerhalb des gemeindlichen Rahmens stattfinden. Wenn ich eine solche Grenzverletzung bemerke, schaue ich nicht

weg, sondern dokumentiere meine Beobachtung und wende mich an eine Vertrauensperson meiner Gemeinde, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

7 Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich (sexuelle) Gewalt vermute oder direkt davon erfahre, wende ich mich an eine Vertrauensperson meiner Gemeinde, um für mich und die betroffene Person Hilfe zu finden

Hilfeleistung

Wichtig in allen Fällen von Grenzüberschreitung ist, dass Hilfe geleistet wird. Als christliche Vereinigung sehen wir das als Grundvoraussetzung für das Miteinander im Geist der Nächstenliebe.

Wenn man als Nachbar, Bekannter, Verwandter der Familie, Tagesmutter oder Leiter einer Kinder- oder Jugendgruppe etc. weder „einfach wegschauen“ noch gleich zur Polizei gehen will, ist eine Meldung beim Jugendamt eine gute

Möglichkeit, eine Abklärung einzuleiten. Das Jugendamt muss Meldungen nachgehen und kann die Situation professionell einschätzen und handeln. Es kann dem Kind bzw. der Familie Hilfe anbieten, wird das Kind nur als letzte Möglichkeit aus der Familie herausnehmen und muss auch nicht unbedingt Anzeige erstatten.

Als zusätzlicher Hinweis soll hier erwähnt sein, dass selbst Kinder zu Aus-

beutern werden können. Zumeist sind diese Kinder allerdings selbst Opfer sexueller Gewalt. In solchen Fällen ist besonderes Feingefühl gefragt und es sollte eine gründliche Aufklärung mit einer Fachperson angegangen werden.



Maßnahmen

Was soll ich tun, wenn ich sexuelle Gewalt vermute, davon erfahre oder ein möglicher Täter sich in meinem Mitarbeiterteam befindet?

- » Schau hin und nimm deine Gefühle ernst.
- » Bewahre Ruhe und überstürze nichts.
- » Beobachte und halte möglichst schriftlich fest.
- » Hole dir Hilfe (Vertrauensp., Fachberatung, siehe S.33)



Was mache ich, wenn ich Grenzverletzungen vermute?

Wer bei anderen Menschen ausbeuterisches Handeln begründet vermutet, reagiert häufig mit Wegschauen oder mit der Konfrontation des Verdächtigen. Beides nützt nichts.

- » Nimm deine eigenen Gefühle ernst.
- » Beobachte und reflektiere ob es nur deine interpretierte Sichtweise ist oder ob es eine möglichst objektive Wahrnehmung darstellt.
- » Halte deine Beobachtungen schriftlich fest (auch Gedächtnisprotokolle über Aussagen und Verhaltensweisen sind hilfreich).
- » Sprich nur mit einer Vertrauensperson und konfrontiere niemanden vorschnell.*
- » Gib dem Opfer Möglichkeiten sich zu öffnen OHNE es zu drängen.
- » Zeige, dass du bereit bist zu hören, aber lege niemandem deine Worte in den Mund.

** In der Konfrontation wird man in der Regel beruhigt oder zu Mitleid angeregt. Außerdem könnte der Täter dann, zusätzlichen Druck auf das Opfer ausüben, was die Aufklärungsarbeit nur behindert. Deshalb ist es wichtig eine Vermutung oder einen starken Verdacht ausschließlich mit EINER unabhängigen Vertrauensperson und einer Fachstelle zu besprechen.*



Was mache ich, wenn sich ein Opfer mir anvertraut?

Um eine erfolgreiche Aufklärung und damit Veränderung der Situation für das Opfer angehen zu können, ist ein überlegtes Handeln unbedingt von Nöten. Dies gilt sogar in den Fällen, in denen vorerst eine fortgesetzte sexuelle Ausbeutung zu befürchten ist. All diese Umstände sind auch als Begleitperson nicht leicht auszuhalten, deshalb soll auch hierfür Betreuung und Beratung in Anspruch genommen werden.

- » Glaube der Person
- » Versuche ruhig zu bleiben und nichts zu überstürzen
- » Frage nicht sofort nach unnötigen Details
- » Mache keine falschen Versprechungen
- » Mache klar, dass das Opfer keine Schuld oder auch nur Mitschuld trägt
- » Besprich dein weiteres Vorgehen mit dem Opfer
- » Dokumentiere die Gespräche, sowie deine Gedanken und Eindrücke
- » Beziehe eine Fachstelle mit ein



Wenn du selber Opfer sexueller Ausbeutung bist:

- » Du bist nicht schuld daran.
- » Du musst den Täter nicht schützen, egal wer es ist.
- » Hole dir Hilfe und rede darüber.



Was ist mit dem Täter?

Stellungnahme aus christlicher Sicht

Das Angebot der Vergebung in Jesus Christus gilt jedem Menschen.

Zugleich hat der Mensch die irdische Konsequenz und Bestrafung verbrecherischen Handelns zu tragen.

Gott liebt jeden Menschen - auch den Täter; aber er hasst die Sünde - die Tat.

Was tun, wenn ein Täter entlarvt wird?

Wenn ein Täter aufgedeckt wird, muss sich jemand auch um ihn kümmern. Das darf aber auf keinen Fall die gleiche Person sein, die sich um das Opfer kümmert.

Der Täter soll sich unbedingt an eine Fachstelle wenden und darf keinesfalls im Kinder-, Teenager- und Jugendbereich zugegen sein.

Eine christliche Gemeinde sollte dem Opfer nicht zumuten weiterhin mit dem Täter in Kontakt treten zu müssen. Außerdem darf ein Opfer niemals zur Vergebung gedrängt werden.



Was tun, wenn man pädophile Neigungen bei sich selbst entdeckt?

Wenn du merkst, dass du selber zu sexueller Ausbeutung neigst oder dieser Neigung bereits in irgendeiner Form nachgegeben hast, kann dir geholfen werden.

Befolge in jedem Fall sofort bestimmte Verhaltensregeln:

- » Schädige kein bzw. kein weiteres Leben.
- » Halte dich unbedingt von Kindern und Jugendlichen fern.
- » Sei ehrlich zu dir selbst und suche Hilfe bei einer Fachstelle (siehe Fachberatungsstellen S.33)



Allgemeine Informationen

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

BGBL. I Nr. 4/2011
www.ris.bka.gv.at

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.



Fachberatungsstellen und weiterführende Links

Für Kinder und Jugendliche

- » www.gewalt-ist-nie-ok.at – gut aufbereitete Informationen für Kinder und Jugendliche über Gewalt
- » www.kindernotruf.at / Tel.: 0800 567 567 (gratis 24h-Hotline) (K₅N₆R₇ auf der Handytastatur) – Erstansprechstelle für Konflikt- und Krisensituationen (auch für Bezugspersonen)
- » Rat auf Draht – Tel.: 147 (gratis 24h-Hotline) – Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

Für Männer

- » www.maenner.at – Beratungsstelle zu Männerthemen (Beratung, Therapie, Täterprogramme, Kurse und Tagungen zur “Männlichkeit”)

Für Frauen

- » Frauenhelpline/Notruf – Tel.: 0800 222 555 (gratis 24h-Hotline)

Weiterführende Stellen/Webseiten

- » www.gewaltinfo.at – Beratungsstellen geordnet nach Zielgruppen und Bundesländern – Informationsplattform des BMWFJ
- » www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Weiterführende Stellen/Webseiten

- » www.befreitleben.org – angeleitete (christliche) Selbsthilfegruppen zur Vergangenheitsbewältigung
- » www.cbs-kaernten.at – christliches BeraterInnennetzwerk
- » www.cbs-wien.eu – christliches BeraterInnennetzwerk
- » www.isodos.at – christliches BeraterInnennetzwerk
- » 142 (gratis 24h-Hotline) – Telefonseelsorge

Die Auswahl der Links erfolgte mit bestmöglichem Wissen und die Reihung erfolgte alphabetisch. Für die Inhalte der Webseiten wird keine Haftung übernommen. (Stand 2012)

Nachwort

Jugendallianz

Die Jugendallianz möchte als Forum einen Beitrag zur Förderung und Vernetzung christuszentrierter und visionärer Jugendarbeit in Österreich leisten.

Die Mitglieder eint als Jünger Jesu das tiefe Verlangen und die Verantwortung, Teenager und Jugendliche zu motivieren und zu befähigen:

eine echte Freundschaft mit Jesus zu haben, ihre Gaben zu entdecken und für Gotteinzusetzen, ihre Berufung und ihren Platz in der christlichen Gemeinde und Gesellschaft zu entdecken und gemeinsam mit allen Generationen auszufüllen und das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen.

Die Jugendallianz hat den Zweck, die Gemeinschaft und den Austausch mit und unter christlichen Jugendleiterinnen

und -leitern zu suchen und zu pflegen. Gemeinsam geplante Aktivitäten verstehen sich als Dienst an Jugendleiterinnen und -leitern, an den christlichen Gemeinden sowie als Dienst an der jungen Bevölkerung in Österreich. Die Jugendallianz verpflichtet sich der Glaubensbasis der Evangelischen Allianz sowie den Statuten und dem Selbstverständnis der ÖEA. Die Vorstandsmitglieder sind darüber hinaus Mitglieder der ÖEA.



Mitglieder der Jugendallianz



God's singing kids



Quellenverzeichnis

(1) Bei uns sollen alle Menschen sicher sein.

Verein und Fachstelle Mira. Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich. *Version 5 - 1. Auflage. Zürich. 2006.*

http://www.ejoe.at/fileadmin/dokumente/ejoe/Broschuere_Kirchen.pdf [2012]

(2) (K)ein sicherer Ort.

Sexuelle Gewalt an Kindern. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Abt. II/2 – Jugendwohlfahrt und Kinderrechte. *5. Auflage. Wien. 2010.*

www.bmwfj.gv.at/publikationen [2012]

(3) Sexuelle Gewalt an Kindern. Angst lähmt – Aufklärung stärkt.

Informationen für Eltern und Erziehungspersonen. Limita Zürich - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen. März 2007.

http://www.limita-zh.ch/pdf2008/Elternprospekte/Elternprosp_Limita_dt.pdf [2012]



Vertrauenspersonen in meiner Gemeinde sind:

Name:

.....

Telefon:

.....

Email:

.....

Name:

.....

Telefon:

.....

Email:

.....

Ich erkläre, dass ich diesen Verhaltenskodex bejahe und umsetzen werde. Eine Ausfertigung dieses Kodex mit weiteren Hinweisen (Verhaltensregeln), wie der Kodex umgesetzt werden kann, habe ich erhalten.

Außerdem erkläre ich, dass gegen mich kein Strafverfahren wegen (sexueller) Gewalt anhängig war oder ist (gilt auch für eingestellte Verfahren). Sollte ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, eine Vertrauensperson der Gemeinde darüber umgehend zu informieren.

Unterschrift:

Name:

.....

Datum:

.....



